

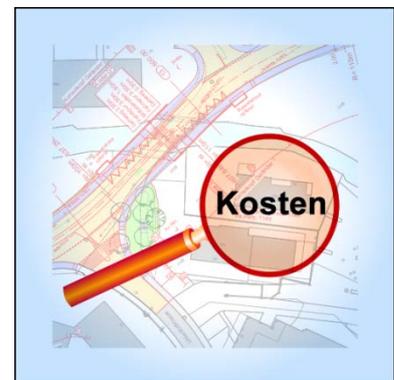
Dezember 2017

NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Die ATB wird den Fokus noch stärker auf die Kreditüberwachung legen und nimmt dabei auch ihre Auftragnehmer in die Verantwortung

Beim Kostencontrolling haben die beauftragten Ingenieurbüros und Bauunternehmungen eine wichtige Rolle.

Die Abteilung Tiefbau (ATB) hat ein umfangreiches Portfolio von laufend über 700 Projekten. Jährlich können wir davon etwa 80 abschliessen und im annähernd gleichen Umfang neue Projekte starten. Dabei stehen stets die Themen Qualität, Termine und Kosten sowie mit vorausschauendem Blick die möglichen Risiken im Fokus des Projektmanagements. Um diese Themen auch bei der grossen Anzahl an Projekten im Griff zu haben, braucht es geeignete Instrumente für die Erfassung, Überwachung und Steuerung der projektspezifischen Informationen. Vor ein paar Jahren hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hierbei auf SAP umgestellt.



Es sind aber letztlich nicht die geeigneten Instrumente, die für eine erfolgreiche Projektabwicklung entscheidend sind, sondern es sind die jeweiligen Projektbeteiligten und wie sie mit ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten umgehen. Nicht nur die Projektleiterinnen und Projektleiter der ATB oder die ATB-internen Steuerungsorgane sind für Qualität, Kosten und Termine sowie ein angemessenes Risikomanagement verantwortlich. Auch die von uns beauftragten Auftragnehmer, sei es als ausführendes Unternehmen oder als projektierende Ingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten oder als Bauherrenunterstützung, müssen ihren Teil beitragen.

Sowohl die jeweils geltenden Leistungs- und Honorarordnungen des SIA als auch die SIA 118 für das Vertragsverhältnis mit den ausführenden Unternehmungen regeln sehr klar die Verantwortlichkeiten der Auftragnehmer und ihren Beitrag zur Einhaltung der Vorgaben an Qualität, Kosten und Termine. Leider müssen wir in jüngster Zeit feststellen, dass einige Auftragnehmer hier ihre Verantwortung nicht in ausreichender Masse wahrnehmen.

Gesamtleiter und Fachplaner sind in der SIA-Phase "Bauprojekt" gemeinsam für die Erstellung des Kostenvoranschlags verantwortlich, der in der Regel eine Genauigkeit von +/- 10 % haben muss. Dieser Kostenvoranschlag ist die Basis für die Kreditbewilligung durch die Regierung oder den Grossen Rat und muss bei Innerortsprojekten vorgängig in den allermeisten Fällen auch von den Gemeinden gutgeheissen werden. Bei diesen Entscheiden vertrauen Politikerinnen und Politiker sowie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf, dass die Fachleute ihre Aufgaben bei der Kostenermittlung gewissenhaft und seriös gemacht haben. Und dies nicht nur in Zeiten, in denen die Finanzmittel von Gemeinden und Kanton knapp sind.

Auch in den nachfolgenden SIA-Phasen ist die Überwachung und Steuerung der Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine als stetige Aufgabe im Pflichtenheft von Gesamtleiter und Fachpla-

nern. Endkostenprognosen sind periodisch zu aktualisieren und Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag sind zu begründen. Periodisch bedeutet dabei nicht, nach Abschluss der Arbeiten, wenn alle Rechnungen von Bauunternehmungen und Planern vorliegen, sondern eben über alle SIA-Phasen. Auch bei massgeblichen Abweichungen im Projekt oder bei der Bauausführung ist umgehend auf die damit verbunden Kostenfolgen hinzuweisen. So sollte es sich von alleine verstehen, dass Anpassungen aus der Projektauflage in einen revidierten Kostenvoranschlag eingehen oder dass mit der Vergabe der Hauptarbeiten vom Gesamtleiter aufgezeigt wird, wie gross die Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag sind.

Die in der SIA-Phase "Realisierung" oftmals vorgebrachte Begründung von Gesamtleiter und Bauleitung, dass mangels fehlender Ausmasse keine verbindlichen Kostenangaben gemacht werden können, kann in keiner Weise als Erklärung akzeptiert werden. Es ist auch eine Aufgabe der Bauleitung zur Erstellung des Ausmasses beizutragen und es ist auch dann die Aufgabe von Gesamtleiter und Bauleitung, die Kostenentwicklung zu überwachen und Endkostenprognosen zu aktualisieren.

Die ausführenden Unternehmen wiederum sind verantwortlich dafür, dass sie fortlaufend und zeitgerecht die Ausmasse erstellen und mit der Bauleitung bereinigen. Dabei sind auch erkennbare Abweichungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis und Nachtragsforderungen frühzeitig anzuzeigen. Ein Aufschieben von Nachtragsdiskussionen auf die Zeit nach Bauabschluss dient keiner Seite.

Wir sind uns in der ATB bewusst, dass wir in grossen Kreisen der Bevölkerung und bei Politikerinnen und Politikern auf Kantonsebene und in den Gemeinden ein hohes Vertrauen geniessen. Hierfür müssen wir jeden Tag unsere Aufgaben verantwortungsbewusst, treuhänderisch und mit grosser Sorgfalt wahrnehmen. Genau diese Ansprüche stellen wir auch an unsere Auftragnehmer.

Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Matthias Adelsbach, Stv. Kantonsingenieur, Telefon 062 835 35 62, matthias.adelsbach@ag.ch.